10 wissenswerte Fakten rund um die Anmeldung

1. In Deutschland besteht Meldepflicht: Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. In Hamburg sind das die Kundenzentren des Hamburg Service, in Berlin die Bürgerämter und in München die Bürgerbüros des Kreisverwaltungsreferats.

2. Wer bisher im Ausland gewohnt hat und in Deutschland nicht gemeldet ist, muss sich anmelden, sobald der Aufenthalt länger als 3 Monate dauert – auch bei möblierter Miete auf Zeit. Bei Kurzzeitvermietungen über Airbnb und ähnliche Plattformen stellen viele Gastgeber keine Wohnungsgeberbestätigung aus. Ohne sie ist keine Anmeldung möglich – also vor der Buchung klären.

3. Die Anmeldung kommt vor dem Aufenthaltstitel: Die Ausländerbehörde ist nach dem Wohnort zuständig, und für den eAT-Antrag wird in der Regel die Meldebescheinigung benötigt. In einigen Städten gibt es Welcome Center, in denen Anmeldung und Aufenthaltsangelegenheiten an einer Stelle erledigt werden können.

4. Die Anmeldung muss bundesweit einheitlich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug erfolgen (§ 17 Bundesmeldegesetz) – egal ob in Hamburg, Bremen oder Bayern.

5. Zur Anmeldung ist die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Der Vermieter bzw. Wohnungsgeber muss den Einzug innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen (§ 19 BMG). Am besten lässt man sie sich gleich bei der Schlüsselübergabe aushändigen. Gefälligkeitsbestätigungen ohne tatsächlichen Einzug sind verboten und mit Bußgeldern bis 50.000 Euro bedroht.

6. Eine verspätete oder unterlassene Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit. Die Geldbuße kann bis zu 1.000 Euro betragen.

7. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands geht es inzwischen vielerorts online: Die elektronische Wohnsitzanmeldung (wohnsitzanmeldung.de) erreicht rund drei Viertel der Bevölkerung – bislang aber nur mit deutschem Personalausweis oder EU-eID-Karte mit Online-Funktion. Wer aus dem Ausland zuzieht – auch Deutsche bei Rückkehr –, muss sich in der Regel persönlich bei der Meldebehörde anmelden.

8. Die Meldebescheinigung ist das Schlüsseldokument fürs Einleben: Sie wird für Aufenthaltstitel, Kfz-Zulassung, Kita und Schule sowie viele Verträge benötigt. Ein Basiskonto kann rechtlich auch ohne Meldeadresse beantragt werden – in der Praxis verlangen Banken die Meldebescheinigung aber fast immer.

9. Nach der ersten Anmeldung schickt das Bundeszentralamt für Steuern die Steuer-ID automatisch per Post – das dauert meist einige Wochen. Der Arbeitgeber braucht sie für die korrekte Lohnabrechnung, sonst droht Steuerklasse VI. Die Steuerklasse selbst ergibt sich aus dem Familienstand, den die Meldebehörde ans Finanzamt übermittelt.

10. In Großstädten kann es Wochen dauern, bis man einen Termin bekommt. Also frühzeitig buchen – ist kein Termin innerhalb der Frist frei, die Buchungsbestätigung aufbewahren – oder gleich Anders Consulting beauftragen.

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Keine Rechtsberatung. Stand: November 2026

Telefon und Fax:
Tel: +49 (0) 40 - 278 78 – 904
Fax: +49 (0) 40 - 278 78 – 906

Anders Consulting | Anja Anders
consulting@anders-relocation.de
www.anders-relocation.de

Postanschrift:
Dorotheenstraße 108
D-22301 Hamburg, Germany